Anlage 1

Universitätsstadt Gießen

Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen

Gießen, den 11.09.2014

I.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 10.03.2014 bis 11.04.2014

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 10.03.2014 bis 04.04.2014

Stellungnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten und daher der Abwägung unterliegen:

Universitätsstadt Gießen, Untere Naturschutzbehörde (31.03.2014)

Stellungnahmen, die berücksichtigt werden konnten und daher keiner Abwägung unterliegen:

Hessen Archäologie, Landesamt für Denkmalpflege (18.03.2014)
Universitätsstadt Gießen, Untere Naturschutzbehörde, Altlasten (20.03.2014)
Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (24.03.2014)
IHK Gießen-Friedberg (02.04.2014)
Regierungspräsidium Gießen (04.04.2014)
Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt (28.03.2014)

Stellungnahmen ohne abwägungspflichtige Anregungen und Hinweise:

Polizeipräsidium Mittelhessen (10.03.2014)
Handwerkskammer Wiesbaden (14.03.2014)
Stadt Wetzlar (17.03.2014)
PLEdoc GmbH (18.03.2014)
EON Mitte AG (18.03.2014)
TenneT TSO GmbH (18.03.2014)
Handelsverband Hessen-Süd e.V. (21.03.2014)
Universitätsstadt Gießen, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz (23.03.2014)
Stadt Lollar (24.03.2014)
Gemeinde Wettenberg (26.03.2014)
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (27.03.2014)
Ericsson GmbH (27.03.2014)
Stadt Pohlheim (27.03.2014)
EON Netz GmbH (27.03.2014)
Landkreis Gießen, FB Bauordnung u. Umwelt, Wasser- u. Bodenschutz (01.04.2014)
Deutsche Telekom Technik GmbH (03.04.2014)
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (03.04.2014)
MWB (07.04.2014)
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (10.04.2014)
Universitätsstadt Gießen, Stadtreinigungs- und Fuhramt (24.03.2014)
Universitätsstadt Gießen, Liegenschaftsamt (20.03.2014)

Universitätsstadt Gießen, Wirtschaftsförderung (01.04.2014)
Universitätsstadt Gießen, Jugendamt (09.04.2014)

II.

Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.07.2014 bis 29.08.2014
Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 21.07.2014 bis 29.08.2014
Stellungnahmen, die nicht berücksichtigt werden konnten und daher der Abwägung unterliegen:
Stadtwerke Gießen AG, Wärmeversorgung (11.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Untere Naturschutzbehörde (26.08.2014)

Stellungnahmen, die berücksichtigt werden konnten und daher keiner Abwägung unterliegen:
Hessen Archäologie, Landesamt für Denkmalpflege (25.07.2014)
Stadtwerke Gießen AG, Wärmeversorgung (11.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Vermessungsamt (15.08.2014)
Regierungspräsidium Gießen (28.08.2014)

Stellungnahmen ohne abwägungspflichtige Anregungen und Hinweise:
Universitätsstadt Gießen, Bauordnungsamt (22.07.2014)
Universitätsstadt Gießen, Liegenschaftsamt (29.07.2014)
Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck (29.07.2014)
Universitätsstadt Gießen, Behindertenbeauftragter (30.07.2014)
Stadtwerke Gießen AG, Nahverkehr Services (04.08.2014)
Handelsverband Hessen-Süd e.V. (05.08.2014)
Ericsson Services GmbH (08.08.2014)
Landkreis Gießen, FB Bauordnung u. Umwelt, Wasser- u. Bodenschutz (01.04.2014)
Deutsche Telekom Technik GmbH (11.08.2014)
Stadt Wetzlar (13.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Jugendamt (13.08.2014)
MWB (22.08.2014)
IHK Gießen-Friedberg (25.08.2014)
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien (26.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Wirtschaftsförderung (28.08.2014)
Universitätsstadt Gießen, Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz (29.09.2014)

Keine Stellungnahme abgegeben haben:
Schutzgemeinschaft deutscher Wald, Ortsverband Stadt- u. Landkreis Gießen
Kreisausschuss d. Landkreises Gießen, Gesundheitsamt und Kreisstraßen
Amt für Bodenmanagement
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, -Abt. für Vor- und Frühgeschichte
Landesamt für Denkmalpflege Hessen, -Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Herrn Manfred Blechschmidt, -Archäolog. Denkmalpfleger
Universitätsstadt Gießen, Untere Denkmalschutzbehörde
Hotel- u. Gaststättenverband – Mittelhessen e. V.
Kreishandwerkerschaft
Wasser- u. Bodenverband Lahn-Dill, Verb. Vorsteher: Peter Hofmann
Hessen Forst, Forstamt Wettenberg
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Andrea Malkmus
Hessische Gesellschaft für Ornithologie u. Naturschutz e.V., Matthias Korn
Dt. Gebirgs- u. Wanderverein, Barbara Haderer
Verband Hessischer Sportfischer e.V.
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.
Naturschutzbund Deutschland e.V., Monika Schütz
Universitätsstadt Gießen, Straßenverkehrsbehörde
Deutsche Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, Niederlassung Mitte
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Main/Saarbrücken
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Stadtwerke Gießen AG, Abt. Stromversorgung
Stadtwerke Gießen AG, Abt. 21 Wasserversorgung
Stadtwerke Gießen AG, Mit.N Abt. Gasversorgung
Staatl. Schulamt
Studentenwerk Gießen
Arbeitsgemeinschaft Gießener Frauenverbände, Dr. Evamaria Becker
Magistrat der Stadt Linden
Magistrat der Stadt Lollar
Gemeindevorstand der Gemeinde Heuchelheim
Gemeindevorstand der Gemeinde Fernwald
Gemeindevorstand der Gemeinde Hüttenberg
Universitätsstadt Gießen, Rechtsamt
Universitätsstadt Gießen , Schulverwaltungsamt
Tiefbauamt, Abt. Erschließungsbeiträge, Abt. Straßenbau
Universitätsstadt Gießen, Gartenamt
Universitätsstadt Gießen, Stadtreinigungs- und Fuhramt
Frauenbeauftragte der Stadt Gießen, Frau Friederike Stibane

Hinweis zur Anordnung der Stellungnahmen

Zur verbesserten Handhabung und Übersicht werden die abzuwägenden Stellungnahmen in der folgenden Auflistung entgegen der oben aufgeführten Zusammenstellung nach den einzelnen Beteiligungsschritten

a) in der Reihenfolge

1. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage

2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Unterrichtung zum Vorentwurf

angeordnet, wobei

b) in beiden Beteiligungsschritten abgegebene Stellungnahmen der gleichen Person oder Institution oder inhaltsgleiche Stellungnahmen zusammengefügt werden.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Stadtplanungsamt
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Universitätsstadt Gießen
Stadtplanungsamt
13. AUG. 2014

Gießen

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AN DER BAULEITPLANUNG

gem. §§ 4 Abs. 2 und 4 a Baugesetzbuch (BauGB)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann.
Die Abwägung obliegt der Stadt Gießen.

Entwurf Teilaufhebung
Nr. GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“

Offenlage vom 22.07.2014 bis einschließlich 29.08.2014 im Planungsamt, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Frist für die Stellungnahme: bis 29.08.2014

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange / Nachbargemeinde

Absender: Stadtwerke Gießen AG
Abteilung Wärmeversorgung
Lahnstraße 31
35398 Gießen

Datum: 11.08.2014
Telefon: 0641/708-1156
Telefax: 0641/708-3421
Bearbeiter: Andreas Stengel
Az.: .....

☐ Keine Äußerung

☐ Keine Beteiligung zur Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes mehr notwendig, so fern sich nicht wesentliche Änderungen der Planungsziele ergeben.

BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN **hier: Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz"** **im Bereich "Am Güterbahnhof"** **Abwägung** der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht worden sind.	
Stellungnahme von: Stadtwerke Gießen, Wärmeversorgung	vom:11.08.2014

2

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen).

Einwendung:

— Keine Einwende —

Rechtsgrundlage:

Möglichkeiten der Überwindung:

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

Es ist beabsichtigt für das ausgewiesene Plangebiet eine Wärmeversorgung aufzubauen. Dazu wird eine Wärmetrasse vom Gelände der SWG in das Baugebiet verlegt und über die Lahnstraße und den Meisenbornweg an die vorhandene Leitung im Hüttenweg angebunden.

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Gießen, 11.08.2014
Ort, Datum

i. A. Angel
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Behandlungsvorschlag

Zu 2.a):
Das Vorhaben zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke betrifft nicht die Teilaufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, da dieser abgesehen von der Festsetzung des bestehenden Kanalsammlers keine weiteren Leitungsrechte festsetzt.
Die projektierte Wärmeversorgung für den Bereich Lahnstraße ist unabhängig von der Bebauungsplanung in entsprechenden Genehmigungsverfahren zu regeln.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Amt für Umwelt und Natur

Gießen

Datum: 26.08.2014
Auskunft erteilt: Herr Dr. Hasselbach
Telefon: 306-1117
Az.: 39.80.06.30-GI 01/04

Dez. II
27. AUG. 2014

über Dezernat II

Stadtplanungsamt

Universitätsstadt Gießen Stadtplanungsamt 27. Aug. 2014

4. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplans "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 21.07.2014

Zu Biotoptypenkartierung und faunistische Erhebungen im Bereich des Güterbahnhofs der Stadt Gießen

Unsere Stellungnahme vom März 2014 (frühzeitige Beteiligung) bezüglich der Kartierung im Kleingartengebiet wurde nicht berücksichtigt. Eine Nachkartierung erfolgte nicht. Selbst die genannten Arten Klappergrasmücke und Gartenrotschwanz wurden nicht nachrichtlich als weitere Brutvogelarten aufgenommen und in die zukünftige Betrachtung (Artenschutzprüfung) einbezogen. Dies ist nachzuholen.

i. A.

Dr. Gerd Hasselbach
Amtsleiter

BAULEITPLANUNG DER UNIVERSITÄTSSTADT GIESSEN **hier: Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI 01/04 "Bahnhofsvorplatz"** **im Bereich "Am Güterbahnhof"** **Abwägung** der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebracht worden sind.	
Stellungnahme von: Amt für Umwelt und Natur	vom: 26.08.2014

Behandlungsvorschlag

Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Kleingartengebiet ist relativ klein und liegt deutlich tiefer als begehbare benachbarte Flächen (Hang zum Gewerbegebiet, Lahnstraße). Es ist somit auch von außen gut einsehbar und v.a. auch akustisch zu kontrollieren. Sowohl Klappergrasmücke als auch Gartenrotschwanz singen während der Brutzeit laut, letzterer sogar von deutlich sicht- und hörbaren Singwarten aus. Eine Erfassung dieser Tiere ist auch von außerhalb der Anlage möglich. Es wird daher auf das ornithologische Gutachten vertraut, welches diese Tiere zumindest in der Kartiersaison in der Gartenanlage nicht vorgefunden hat.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Amt für Umwelt und Natur

Gießen

Universitätsstadt Gießen
Dezernat II
01. APR. 2014

Universitätsstadt Gießen
Stadtplanungsamt
04. APR. 2014

Datum: 31.03.2014
Auskunft erteilt: Herr Dr. Hasselbach
Telefon: 306-1117
Az.: 39.80.06.30-GI 01/04

Über Dezernat II

Stadtplanungsamt

4. Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplans "Bahnhofsvorplatz" im Bereich "Am Güterbahnhof"

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu Biotoptypenkartierung und faunistische Erhebungen im Bereich des Güterbahnhofs der Stadt Gießen

Auf Seite 11 des Gutachtens wird daraufhin gewiesen, dass das Kleingartengelände nicht zugänglich war und daher nur von außen untersucht werden konnte. Uns liegen Hinweise vor, dass zu den von außen erfassten 4 Arten mindestens Klappergrasmücke und Gartenrotschwanz als weitere Brutvogelarten hinzukommen. Um belastbare Daten für diesen Bereich nachweisen zu können, ist eine Nachbegehung notwendig.

i. A.

Dr. Gerd Hasselbach
Amtsleiter

Siehe vorhergehende Stellungnahme vom 26.08.2014.